Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

An die
Mitglieder des Rates
der Stadt Bergisch Gladbach

nachrichtlich:
an die Fraktionsgeschäftsstellen,
den Verwaltungsvorstand I, II und III
und die Fachbereiche 1-10,
die Stabstellen und
das Rechnungsprüfungsamt

FB 9-14, Ratsbüro

Rathaus Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
Sachbearbeiter: Christian Ruhe
Zimmer: 35
Telefon 02202/142245
Telefax 02202/14702245
Internet: http://www.bergischgladbach.de
E-Mail: C.Ruhe@stadt-gl.de

26.08.2022

Sitzung des Rates am 30.08.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie angekündigt, erhalten Sie als **Anlage 1** zu diesem Schreiben die aktualisierte Fassung der Anlage zur Tagesordnung für die Sitzung des Rates am 30.08.2022, in die die Beratungsergebnisse des AZG am 18.08.2022, des SPLA am 23.08.2022 sowie des AFBL am 25.08.2022 eingefügt wurden. Die Nachträge sind durch eine seitliche Linie gekennzeichnet. Die Ausschussvorsitzenden erhalten Gelegenheit, die Beratungsergebnisse aus den Ausschüssen unter den betreffenden Tagesordnungspunkten in der Sitzung des Rates darzustellen und können für ihre Berichterstattung diese Unterlage heranziehen.

Eine Tischvorlage der Verwaltung sowie ein gemeinsamer Antrag zur Sache („Änderungsantrag") der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 16.08.2022 (eingegangen am 17.08.2022) zur Vorlage „Integriertes Handlungskonzept Zanders-Areal 1.0 und Einreichung eines Antrags auf Städtebaufördermittel" (Vorlage Nr. 0392/2022) sind diesem Schreiben als **Anlagen 2.a und 2.b** beigefügt. Die Tischvorlage der Verwaltung sowie der Antrag zur Sache wurden auch in den vorberatenden Ausschüssen beraten (das Beratungsergebnis ist in der Anlage 1 zu diesem Schreiben dargestellt) und sind unter TOP Ö 8 zur Beratung und Abstimmung zu stellen.

Als **Anlagen 3.a, 3.b und 3.c** sind diesem Schreiben ein gemeinsamer Antrag zur Sache („Änderungsantrag") der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 10.08.2022 (eingegangen am 10.08.2022), ein Antrag zur Sache („Änderungsantrag") der CDU-Fraktion vom 22.08.2022 (eingegangen am 22.08.2022) sowie ein weiterer Antrag zur Sache der CDU-Fraktion vom 22.08.2022 (eingegangen am 23.08.2022) zur Vorlage „Stellungnahme der Verwaltung zum Regionalplan Köln" (Vorlage Nr. 0237/2022) beigefügt, die unter TOP Ö 9 zur Beratung und Abstimmung zu stellen sind. Die Anträge zur Sache wurden auch im vorberatenden Ausschuss beraten (das Beratungsergebnis ist in Anlage 1 zu diesem Schreiben dargestellt).

Die um die Antwort der Verwaltung auf die Fragen der Fraktion Freie Wählergemeinschaft ergänzte Vorlage „Energieeinsparung und -versorgung“ (Vorlage Nr. 0403/2022/1) mit einer ergänzenden Information der Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH betreffend mögliche Energieeinsparpotentiale in den städtischen Bädern ist diesem Schreiben als **Anlage 4** beigefügt und kann unter TOP Ö 11 behandelt werden. Auch die AfD-Fraktion richtete in der Sache Fragen an die Verwaltung – allerdings ohne Sitzungsbezug (daher nicht beigefügt) – und wurde zur Beantwortung auf die Inhalte der diesem Schreiben beigefügten Vorlage Nr. 0403/2022/1 verwiesen.

Als **Anlagen 5.a und 5.b** sind diesem Schreiben eine ergänzende schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion zur Vorlage „Antrag der CDU-Fraktion vom 08.08.2022 (eingegangen am 08.08.2022): ‚Informationspolitik der Stadtverwaltung‘“ (Vorlage Nr. 0431/2022) sowie die diesbezügliche schriftliche Antwort der Verwaltung beigefügt, die unter TOP Ö 16.1 behandelt werden können.

Ein zwei Wochen nach Ablauf der Antragfrist eingegangener Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 23.08.2022 (eingegangen am 23.08.2022) zur Umbesetzung in Ausschüssen ist diesem Schreiben als **Anlage 6** beigefügt. Gemäß § 12 Absatz 3 Geschäftsordnung kann die Tagesordnung in der Sitzung durch Beschluss des Rates erweitert werden, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die keinen Aufschub dulden oder die von äußerster Dringlichkeit sind (§ 48 Absatz 1 GO NRW). Eine diesbezügliche Begründung ist in dem Antrag nicht enthalten. Sie könnte von der antragstellenden Fraktion in der Sitzung vorgetragen und die Tagesordnung dann durch Beschluss des Rates erweitert werden.

Für künftige Sitzungen bitte ich zu berücksichtigen, dass ich in den vergangenen Sitzungen bereits mehrfach darauf hingewiesen habe, dass auch Anträge zur Umbesetzung in Ausschüssen fristgemäß einzureichen sind, um die gesetzlichen Vorgaben zur Aufstellung der Tagesordnung einhalten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Stein
Bürgermeister

Anlagen

Anlage zur Tagesordnung für die Ratssitzung am 30.08.2022

(Stand: 26.08.2022)

I. Allgemeines

Der Einladung zur Ratssitzung sind keine Vorlagen beigefügt, die in den Ausschüssen beraten wurden bzw. noch beraten werden. Diese Vorlagen befinden sich in den Händen der Ratsmitglieder. Beratungsergebnisse und Erläuterungen zu diesen Vorlagen finden Sie im weiteren Verlauf dieser Anlage. Nachträge sind durch eine seitliche Linie gekennzeichnet.

Vorlagen, die Themen enthalten, die in erster Lesung im Rat eingebracht werden, z. B. Fraktionsanträge oder Vorlagen, die eine geänderte Sachlage berücksichtigen, sowie sonstige Vorlagen, die keiner vorherigen Beratung in den Ausschüssen bedürfen, z. B. Berichte über die Durchführung der Beschlüsse, sind der Tagesordnung als Anlagen beigefügt.

II. Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Eine Erläuterung erübrigt sich.

2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 21.06.2022 – öffentlicher Teil – ist den Ratsmitgliedern zugegangen.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 21.06.2022 - öffentlicher Teil
Vorlage: 0384/2022

Die Vorlage ist beigefügt.

4 Mitteilungen des Bürgermeisters

Eventuelle Mitteilungen wird Herr Bürgermeister Stein mündlich bekannt geben.

5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2022
Vorlage: 0404/2022

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 25.08.2022 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der überplanmäßigen Auszahlung des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 9.448.282 EUR wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW erteilt.

6 Jahresabschluss 2021 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach GmbH
Vorlage: 0355/2022

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 25.08.2022 einstimmig bei Enthaltung der FDP beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Stadtverkehrsgesellschaft mbH wird der Bürgermeister Herr Frank Stein als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Bergisch Gladbach bevollmächtigt,

1. in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2021 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH festzustellen. In der Bilanz zum 31.12.2021 werden Aktiva und Passiva mit 797.591,88 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresfehlbetrag 2021 mit 32.687,94 EUR festgestellt. Der Jahresfehlbetrag ist mit dem Gewinnvortrag von 160.874,01 EUR zu verrechnen und der verbleibende Gesamtbetrag von 128.186,07 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen.
2. den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH für das Geschäftsjahr 2021 zu entlasten.

7 Nachtragswirtschaftsplan 2022 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH
Vorlage: 0357/2022

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 25.08.2022 mehrheitlich gegen die Bergische Mitte bei Enthaltung der CDU, der FDP, der Freien Wählergemeinschaft und einer Enthaltung aus den Reihen der SPD beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Herr Bürgermeister Frank Stein wird nach § 113 Absatz 1 GO NRW bevollmächtigt, als städtischer Gesellschaftervertreter in der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (SVB), den Nachtragswirtschaftsplan 2022 nach § 13 Absatz 1 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages festzustellen.

8 Integriertes Handlungskonzept Zanders-Areal 1.0 und Einreichung eines Antrags auf Städtebaufördermittel
Vorlage: 0392/2022

Der Ausschuss für die Konversion des Zanders-Geländes hat in der Sitzung am 18.08.2022 zu einem gemeinsamen Antrag zur Sache der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion mehrheitlich gegen die Bergische Mitte beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Es werden die folgenden redaktionellen Ergänzungen im Integrierten Handlungskonzept Zanders-Areal 1.0 vorgenommen:

S. 9
Über die Zeit soll so eine kleinteilige „Neuausrichtung" von Planung und Entwicklung des Geländes erfolgen, die stark durch den Gebäudebestand und dessen Eignung für Wiedernutzung oder Umbau beeinflusst wird. Nach und nach werden in diesem Zuge die Gebäude umgebaut, umgenutzt, erweitert oder ersetzt und so mit neuem Leben gefüllt.

S. 10
Dazu zählen zum Beispiel einige denkmalgeschützte Gebäude, die erhalten, saniert und in eine (neue) Nutzung überführt werden sollen. In diesem Zusammenhang können erste Erfahrungen mit den Besonderheiten der alten Bausubstanz, aber auch mit den Themenfeldern Erbpacht, Verkauf, Verpachtung oder Vermietung der Gebäude gemacht werden.

S. 28
Das Zanders-Areal wird folglich im Zuge der Konversion nicht dem Erdboden gleichgemacht, sondern die bestehenden Gebäude und Strukturen werden je nach Eignung weitergenutzt, umgebaut, erweitert, ersetzt und umgedeutet.

S.29
Um den Kreislauf von Baustoffen in Zukunft zu vereinfachen und das Urban Mining nicht nur im Umgang mit dem Bestand zu begreifen, muss das Zirkularitätsprinzip auch im Neubau verankert werden. Dazu müssen Vorgaben für zirkuläres Design und Bauen wie auch für Stoffkreisläufe und die Rückbaubarkeit von Gebäuden bereits bei der Auftrags- bzw. Konzeptvergabe berücksichtigt werden.

S.30

Das westliche Gebiet wird durch die offen gelegte Strunde und ~~auch weiterhin~~ durch einige Freiflächen geprägt sein~~, in denen verschiedene Solitäre angeordnet werden~~. Leitgedanke ist hier das Prinzip einer offenen Stadt und eines urbanen Campus.

S.32
Die angrenzenden Stadtteile Gronau und Heidkamp sind mit 6.272 und 6.393 Einwohnern*innen im städtischen Vergleich ebenfalls sehr dicht besiedelt.

Sodann hat der Ausschuss für die Konversion des Zanders-Geländes einstimmig beschlossen, dem Rat folgende, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage auf Vorschlag der Verwaltung (Tischvorlage aus der Sitzung des AZG) und entsprechend der vorstehenden Beschlussempfehlung zum Antrag zur Sache geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

I. Der Rat beschließt das Integrierte Handlungskonzept Zanders-Areal 1.0 vom Juli 2022 unter Berücksichtigung der in der Tischvorlage der Verwaltung aus der Sitzung des AZG dargestellten Änderungen und unter Berücksichtigung des gemeinsamen Antrages zur Sache der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion aus der Sitzung des AZG und stimmt den darin enthaltenen Zielen und Maßnahmen zu.
II. Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Antrag auf Städtebauförderung zur Aufnahme in das Stadterneuerungsprogramm 2023 für die förderfähigen Maßnahmen des Integrierten Handlungskonzeptes Zanders-Areal 1.0 zu stellen.
III. Der zur Umsetzung der förderfähigen Maßnahmen notwendige Eigenanteil in Höhe von 3.576.750 EUR wird bereitgestellt. Dies geschieht vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung durch den Haushaltsbeschluss 2023.
IV. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach verpflichtet sich weiterhin, die Finanzierung der zu leistenden konsumtiven Auszahlungen über das Haushaltsjahr 2023 hinaus sicher zu stellen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften ist in der Sitzung am 25.08.2022 einstimmig dieser im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderten Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.

9 Stellungnahme der Verwaltung zum Regionalplan Köln
Vorlage: 0237/2022

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss hat in der Sitzung am 08.06.2022 auf Antrag der SPD-Fraktion einstimmig beschlossen, dem Rat folgende, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

Die Vorlage wird in den nächsten Sitzungsturnus vertagt.

Der Rat hat in der Sitzung am 21.06.2022 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

Die Vorlage Nr. 0237/2022 – Stellungnahme der Verwaltung zum Regionalplan Köln – (TOP Ö 9 der Sitzung des Rates am 21.06.2022) wird in den nächsten Sitzungsturnus vertagt.

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss hat in der Sitzung am 23.08.2022 zu einem gemeinsamen Antrag zur Sache der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion in separater Abstimmung über die einzelnen Ziffern des Antrages mehrheitlich gegen CDU, AfD und Bergische Mitte beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

I. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stimmt der Vorlage der Verwaltung, mit Ausnahme folgender Flächen, zu:

- die drei sogenannten „Weißflächen" G3 Weidenbuscher Weg (Kb8), G6 Hebborn (He7) sowie G22 Braunsberg (As2) sollen im Regionalplan nicht berücksichtigt werden
- die Fläche G16 Gewerbegebiet Zinkhütte (G Hk1) soll ebenfalls keine Berücksichtigung im Regionalplan finden

Sodann hat der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss zu einem gemeinsamen Antrag zur Sache der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion in separater Abstimmung über die einzelnen Ziffern des Antrages mehrheitlich gegen CDU, AfD und Bergische Mitte beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

II. Der Rücknahme der Flächen entlang der Bundesautobahn 4 (R27) wird nicht zugestimmt.

Sodann hat der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss zu einem gemeinsamen Antrag zur Sache der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion in separater Abstimmung über die einzelnen Ziffern des Antrages mehrheitlich gegen CDU, AfD und Bergische Mitte bei Enthaltung der Freien Wählergemeinschaft beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

III. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt, in dieser Wahlperiode keine planungsrechtlichen Schritte zu Entwicklung der Fläche R27 vorzunehmen, insbesondere die Fläche nicht in den FNP aufzunehmen.

Sodann hat der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss zu einem gemeinsamen Antrag zur Sache der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion in separater Abstimmung über die einzelnen Ziffern des Antrages mehrheitlich gegen CDU, AfD und Bergische Mitte beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

IV. In der Stellungnahme zum Regionalplan wird in den textlichen Festsetzungen der Absatz betreffend des Schutzes vor Fluglärm wie folgt geändert:
- „G.61 Schutz vor Fluglärm berücksichtigen (die Einfügung „bei Neuausweisungen" sollte entfallen): Die Stadt Bergisch Gladbach regt wie andere Kommunen ebenfalls an, in den Erläuterungen auch betriebliche Regelungen zum Flugbetrieb zur Begrenzung des Fluglärms aufzunehmen. (Textergänzung kursiv:) ‚Innerhalb der erweiterten Lärmschutzzonen soll der Belang des Schutzes der Bevölkerung vor Fluglärm *sowohl durch eine restriktive Entwicklung sensibler Nutzungen im Flughafenumfeld als auch betriebliche Regelungen des Flugbetriebs* besonders berücksichtigt werden.'"

Sodann hat der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss zu einem gemeinsamen Antrag zur Sache der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion in separater Abstimmung über die einzelnen Ziffern des Antrages mehrheitlich gegen CDU und Bergische Mitte bei Enthaltung der AfD beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

V. In der Stellungnahme zum Regionalplan wird im Absatz Verkehr/Mobilität folgender Absatz eingefügt:
- „Verlängerung der Stadtbahnlinie 4: Aus Sicht der Stadt Bergisch Gladbach sollten auch Planungen zur Verlängerung der Linie 4 über Schildgen bis Odenthal als sonstiger regionalbedeutsamer Schienenweg ohne räumliche Konkretisierung mit in die zeichnerischen Festlegungen aufgenommen werden."

Einen Antrag zur Sache der Fraktion Freie Wählergemeinschaft hatte die Fraktion zuvor zurückgezogen.

Für den folgenden Antrag zur Sache der CDU-Fraktion

„Die CDU-Fraktion beantragt, grundsätzlich auf die Festsetzungen des Flächennutzungsplanes 2035 als Masterplan zu verweisen. Der Regionalplan und der Flächennutzungsplan sollten eine größtmögliche Kongruenz aufweisen. Entsprechend sind die Stellungnahmen der Stadt Bergisch Gladbach zu verfassen.

Bei folgenden Flächen gibt es eine Abweichung zum beschlossenen Flächennutzungsplan bzw. der Stellungnahme der Verwaltung zu den Empfehlungen der Bezirksregierung:

- Ein Gewerbegebiet Spitze lehnt die CDU entschieden ab, da die verkehrliche Erschließung für den Stadtteil Herkenrath eine enorme zusätzliche Belastung bedeuten würde. Auch aus ökologischer Sicht ist dieses Gebiet problematisch (siehe u.a. Stellungnahme des Bergischer Naturschutzverein (RBN)).
  Für die CDU-Fraktion steht bei allen Überlegungen für neue Wohn- oder Gewerbegebiete die infrastrukturelle Erschließung immer an vorderster Stelle. Das betrifft sowohl die Versorgung im Nahbereich, bei Kindergärten und Schulen sowie beim Verkehr. Schon deshalb ist ein Gewerbegebiet in Spitze nicht vorstellbar. Umso mehr bieten sich die Gewerbegebiete entlang der A 4 an, sofern sie nicht als Lärmschutz für größere Wohngebiete dienen.
- Die Flächen G 14 für eine mögliche Erweiterung des TÜVs, G 16 Zinkhütte für die Firma Krüger, G 26 Obereschbach an der Bundesautobahn A4 und G30 Saaler Mühle für einen möglichen Hotelbau des Mediterana Wellness-Bades möchten wir in den Regionalplan, wie von der Bezirksregierung vorgeschlagen, als Zugewinn übernehmen.
- Ebenso beantragen wir, die sogenannten „weißen Flächen" Katterbach Kb8b, Hebborn He7 und Asselborn As2 als allgemeine Siedlungsfläche, wie im Flächennutzungsplan (FNP) dargestellt, zu erhalten. Nach unserer Wahrnehmung gibt es auch einen erheblichen Bedarf für Wohnformen in aufgelockerter Reihen- und Einfamilienhaus-Bauweise. Nicht jeder möchte unbedingt in mehrstöckigen Wohnhäusern Mitten in der Stadt wohnen.
- Ebenso regen wir an, dass im Regionalplan eine Trasse für die Verlängerung der KVB-Line 1 eingearbeitet wird.

Wir beantragen deshalb, die oben benannten Änderungen in der Stellungnahme der Verwaltung zu berücksichtigen."

stimmten in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses CDU, AfD und Bergische Mitte gegen die Stimmen der übrigen Ausschussmitglieder. Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss hat damit mehrheitlich beschlossen, dem Rat zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Sodann hat der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss zu einem Antrag zur Sache der CDU-Fraktion einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die CDU-Fraktion beantragt die Durchführung einer Machbarkeitsstudie für die Realisierung eines möglichen Gewerbegebietes Obereschbach II. Hierfür sind die Flächen südöstlich des existierenden Gewerbegebiets Obereschbach entlang der Overather Straße sowohl nördlich der Overather Straße als auch zwischen Overather Straße und Autobahn A 4 zu betrachten. Diese Flächen sollen auf die Frage hin überprüft werden, inwieweit sie das Potential für ein neues Gewerbegebiet Obereschbach II bilden könnten - wohl wissend, dass es Umweltaspekte abzuwägen und topographische Herausforderungen zu meistern gilt. Hierfür ist auch eine Verschwenkung der Overather Straße zu prüfen.

Für einen in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses mündlich vorgetragenen Antrag zur Sache der CDU-Fraktion, die Fläche Obereschbach II in den Regionalplan aufzunehmen, stimmten CDU, AfD und Bergische Mitte gegen die Stimmen der

übrigen Ausschussmitglieder. Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss hat damit mehrheitlich beschlossen, dem Rat zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Sodann hat der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss mehrheitlich gegen CDU, AfD und Bergische Mitte beschlossen, dem Rat folgende, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss nimmt den Entwurf der Stellungnahme der Verwaltung zum Entwurf Regionalplan Köln zur Kenntnis und stimmt einer abschließenden Entscheidung im Rat der Stadt unter Berücksichtigung der in der Sitzung des SPLA beschlossenen Anträge zur Sache zu.

10 Sanierungsgebiet Stadtmitte
- Aufhebung des Festlegungsbeschlusses vom 20.09.2007
Vorlage: 0344/2022

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss hat in der Sitzung am 23.08.2022 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat hebt seinen Beschluss vom 20.09.2007 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtmitte" sowie den Beschluss zur Erweiterung des Geltungsbereichs vom 17.12.2009 gemäß § 162 Absatz 1 und 2 BauGB auf und beschließt die anliegende Satzung über die Aufhebung der Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Bergisch Gladbach-Stadtmitte".

11 Energieeinsparung und -versorgung
Vorlage: 0403/2022
Die Vorlage ist beigefügt.

12 Einwohnerfragestunde
Vorlage: 0346/2022
Die Vorlage ist beigefügt.

13 Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses
Vorlage: 0362/2022
Die Vorlage ist beigefügt.

14 Neuwahl eines Ausschussmitgliedes mit beratender Stimme und einer persönlichen Stellvertretung im ABKS auf Vorschlag des Stadtverbandes Kultur e.V. mit Schreiben vom 01.07.2022 (eingegangen am 01.07.2022)
Vorlage: 0383/2022
Die Vorlage ist beigefügt.

15 Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen

15.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 01.08.2022 (eingegangen am 01.08.2022) zur Umbesetzung in Ausschüssen
Vorlage: 0407/2022
Die Vorlage ist beigefügt.

16 Anträge der Fraktionen

16.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 08.08.2022 (eingegangen am 08.08.2022): „Informationspolitik der Stadtverwaltung"
Vorlage: 0431/2022
Die Vorlage ist beigefügt.

17 Anfragen der Ratsmitglieder

17.1 Schriftliche Anfragen

17.1.1 **Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 31.07.2022 (eingegangen am 31.07.2022): „Erstellung einer Übersicht über die interfraktionellen Arbeitskreise/runden Tische etc."**
Vorlage: 0287/2022
Die Vorlage ist beigefügt.

17.2 **Mündliche Anfragen**
Eine Erläuterung erübrigt sich.

Tischvorlage

zu TOP 5 Integriertes Handlungskonzept Zanders-Areal 1.0
hier: Kosten des Zanders-Mobiliars

In der Sitzung des Interfraktionellen Arbeitskreises am 16.08.2022 wurde die Projektgruppe Zanders-Areal im Zuge der Diskussion um die im InHK angeführten Kosten gebeten, die Kosten für das „Zanders-Mobiliar" aufzuschlüsseln und einen Kürzungsvorschlag zu unterbreiten.

Das Zanders-Mobiliar ist als Maßnahme Nr. 1 auf den Seiten 48 und 49 des InHK (S. 62 und 63 der Ausschuss-Einladung) beschrieben. Auf der S. 49 werden die fünf Einzelmaßnahmen aufgelistet (siehe Abbildung unten):

	Zum Zanders-Mobiliar gehören folgende Elemente: ▪ Zaunelemente (der bereits in Auftrag gegebene Zaun wird durch projektbezogene Elemente aufgewertet) ▪ Grüne Elemente (mobile Pflanzkübel und Bäume) ▪ Beleuchtungs- und Wegeleitsystem ▪ Möblierung (Bänke) ▪ Das Objekt (modulares Holzobjekt) Das Objekt ist ein großes „Freiraumregal", das Räume abgrenzen und fassen kann. Es bildet einen Raum, in dem verschiedene Nutzungen Platz finden können. Außerdem kann der so entstehende Raum selbstständig angeeignet werden, in dem es durchlaufen oder auch erklettert werden kann. Das Objekt bildet kleine Räume in sich und ist so geplant, dass Containerkuben aufgenommen werden können. Es ist ein flexibler, umbaubarer Rahmen, der viele Ideen und Nutzungen in sich integrieren kann. Die beweglichen Grünelemente stellen einen Vorgriff auf die sich langfristig deutlich verbessernde mikroklimatische Situation auf dem Gelände dar. Derzeit handelt es sich bei dem Areal gem. dem Klimagutachten um ein „Gebiet mit klimatisch-lufthygienischen Nachteilen" (Sanierungsbedarf). Mittelfristig werden diverse Flächen entsiegelt. Im Vorgriff hierauf soll bereits im ersten Handlungsschritt mit den mobilen Bäumen und Pflanzkübeln ein Effekt zur Verbesserung des Mikroklimas erzielt werden, der außerdem der Aufenthaltsqualität förderlich ist.	
Akteure	Stadt Bergisch Gladbach, externe Fachplaner	
Kosten	Summe	1.950.000 €
Umsetzungszeitraum	2022 - 2024	
Finanzierung	Städtebauförderung	

In der folgenden Tabelle werden die fünf Einzelmaßnahmen des Zanders-Mobiliars mit Summen versehen. In der Spalte „Ursprungssumme" wird dargelegt, wie sich die Gesamtsumme von 1,95 Mio. Euro auf diese fünf Einzelmaßnahmen verteilt. In der letzten Spalte findet sich der Kürzungsvorschlag der Projektgruppe, wie er in der Folge der Diskussion aus dem Arbeitskreis entwickelt wurde.

Mobiliar	**Ursprungssumme**	**Kürzungsvorschlag Projektgruppe**
Sonderelemente Zaun	80.000 €	0
Grüne Elemente	750.000 €	300.000 €
Beleuchtungselemente	590.000 €	200.000 €
Möblierung	150.000 €	50.000 €
Holzmodulelement	380.000 €	150.000 €
Gesamtsumme	1,95 Mio. €	700.000 €

Anlage 2.b

SPD BERGISCH GLADBACH | BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN | Freie Demokraten Bergisch Gladbach FDP

An den Vorsitzenden des Zanders Ausschusses
Herr Christian Buchen
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach
14 - Ratsbüro
17. Aug. 2022

16.8.2022

Ergänzungsantrag zu TOP Ö5 Integriertes Handlungskonzept Zanders-Areal 1.0 und Einreichung eines Antrags auf Städtebaufördermittel

Sehr geehrter Herr Buchen,

wir bitten Sie, folgende redaktionelle Ergänzungen im Integrierten Handlungskonzepts Zanders-Areal 1.0 vorzunehmen

die Ergänzungen in ***kursiv fett***

S. 9
Über die Zeit soll so eine kleinteilige „Neuausrichtung" von Planung und Entwicklung des Geländes erfolgen, die stark durch den Gebäudebestand und dessen Eignung für Wiedernutzung oder Umbau beeinflusst wird. Nach und nach werden in diesem Zuge die Gebäude umgebaut, umgenutzt ***erweitert oder ersetzt*** und ***so*** mit neuem Leben gefüllt.

S. 10
Dazu zählen zum Beispiel einige denkmalgeschützte Gebäude, die erhalten, saniert und in eine (neue) Nutzung überführt werden sollen. In diesem Zusammenhang können erste Erfahrungen mit den Besonderheiten der alten Bausubstanz, aber auch mit den Themenfeldern ***Erbpacht***, Verkauf, Verpachtung oder Vermietung der Gebäude gemacht werden.

S. 28
Das Zanders-Areal wird folglich im Zuge der Konversion nicht dem Erdboden gleichgemacht, sondern die bestehenden Gebäude und Strukturen werden je nach Eignung weitergenutzt, umgebaut, ***erweitert, ersetzt*** und umgedeutet.

S.29
Um den Kreislauf von Baustoffen in Zukunft zu vereinfachen und das Urban Mining nicht nur im Umgang mit dem Bestand zu begreifen, muss das Zirkularitätsprinzip

auch im Neubau verankert werden. Dazu müssen Vorgaben für zirkuläres Design und Bauen wie auch für Stoffkreisläufe und die Rückbaubarkeit von Gebäuden bereits bei der Auftrags- ***bzw. Konzept***vergabe berücksichtigt werden.

S.30
Das westliche Gebiet wird ***durch die offen gelegte Strunde*** und ~~auch weiterhin~~ durch ***einige*** Freiflächen geprägt sein. ~~, in denen verschiedene Solitäre angeordnet werden.~~ Leitgedanke ist hier das Prinzip einer offenen Stadt und eines urbanen Campus.

S.32
Die angrenzenden Stadtteile Gronau und Heidkamp sind mit 6.272 und 6.393 Einwohnern*innen ***im städtischen Vergleich*** ebenfalls sehr dicht besiedelt.

Begründung:
Mit den Ergänzungen wird der aktuelle Diskussionsstand konkreter wiedergegeben.

Mit freundlichen Grüßen.

Theresia Meinhardt
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Klaus W. Waldschmidt
Fraktionsvorsitzender SPD

Jörg Krell
Fraktionsvorsitzender FDP

Anlage 3.a

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

SPD BERGISCH GLADBACH

Freie Demokraten Bergisch Gladbach FDP

Herr Andreas Ebert
Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach
14 - Ratsbüro
10. Aug. 2022

10. August 2022

Gemeinsamer Änderungsantrag zur Stellungnahme der Verwaltung zum Regionalplan (TOP Ö7)

Sehr geehrter Herr Ebert,

Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD und FDP bitten, folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung des nächsten SPLA zu setzen, um dem Rat zur abschließenden Entscheidung folgenden Beschlussvorschlag zu machen.

Antrag:

I. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stimmt der Vorlage der Verwaltung, mit Ausnahme folgender Flächen, zu:

- **die drei sogenannten „Weißflächen" *G 3 Weidenbuscher Weg* (Kb8), *G 6 Hebborn* (He7) sowie *G22 Braunsberg* (As2) sollen im Regionalplan nicht berücksichtigt werden**
- **die Fläche *G16 Gewerbegebiet Zinkhütte* (G Hk1) soll ebenfalls keine Berücksichtigung im Regionalplan finden**

II. Der Rücknahme der Flächen entlang der Bundesautobahn 4 (R27) wird nicht zugestimmt

III. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt in dieser Wahlperiode keine planungsrechtlichen Schritte zu Entwicklung der Fläche R27 vorzunehmen, insbesondere die Fläche nicht in den FNP aufzunehmen.

IV. In der Stellungnahme zum Regionalplan wird in den textlichen Festsetzungen der Absatz betreffend des Schutzes vor Fluglärm wie folgt geändert:

- **„G.61 Schutz vor Fluglärm berücksichtigen (die Einfügung „bei Neuausweisungen" sollte entfallen): Die Stadt Bergisch Gladbach regt wie andere Kommunen ebenfalls an, in den Erläuterungen auch betriebliche Regelungen zum Flugbetrieb zur Begrenzung des Fluglärms aufzunehmen. (Textergänzung kursiv:) „Innerhalb der erweiterten Lärmschutzzonen soll der Belang des Schutzes der Bevölkerung vor Fluglärm *sowohl durch eine restriktive Entwicklung sensibler Nutzungen im Flughafenumfeld als auch betriebliche Regelungen des Flugbetriebs* besonders berücksichtigt werden."**

V. In der Stellungnahme zum Regionalplan wird im Absatz Verkehr/Mobilität folgender Absatz eingefügt:

- **„Verlängerung der Stadtbahnlinie 4: Aus Sicht der Stadt Bergisch Gladbach sollten auch Planungen zur Verlängerung der Linie 4 über Schildgen bis Odenthal als sonstige regionalbedeutsamer Schienenweg ohne räumliche Konkretisierung mit in die zeichnerischen Festlegungen aufgenommen werden."**

Begründung:

Die Ampel ist sich des Zielkonflikts zwischen dem Erfordernis eines sparsamen Umgangs mit Flächen und der angemessenen Bereitstellung von Flächen für Wohnbebauung und für die gewerbliche Entwicklung insbesondere vor dem Hintergrund der Gewerbesteuereinnahmen vollends bewusst. Mit der Entwicklung des Zandersgeländes erhält die Stadt Bergisch Gladbach eine einzigartige Möglichkeit Im Innenstadtbereich 37ha zu entwickeln und Flächen für Wohnen und Gewerbe zur Verfügung zu stellen. Die Koalition hat sich vor dem Hintergrund der städtebaulichen, ökonomischen und ökologischen Herausforderungen daher bereits auf den Gebietstypus eines urbanen Gebiets festgelegt. Dieser, erst 2017

in der BauNVO festgelegte Gebietstyp, ist die stadtplanerische Antwort auf die Zukunftsfragen des Städtebaus, weil er wieder die Integration von Gewerbe- und Wohnnutzungen mit hoher Flexibilität ermöglicht. Er trägt bei hoher Flächenausnutzung, sowohl zur Schonung von Flächen als auch zur Erreichung qualitativ hochwertiger Urbanität im Sinne der Stadt der kurzen Wege, bei. Die Aufnahme der Außenflächen Katterbach, Hebborn und Asselborn in den Regionalplan wird daher nicht weiterverfolgt.

Abseits individueller Präferenzen und Erwartungen kann niemand abschätzen, welche Gewerbearten und in welchem Umfang in Zukunft Flächen nachgefragt werden. Da der Regionalplan eine Flächensteuerung für mehrere Jahrzehnte gewährleisten muss, ist diesem Rechnung zu tragen. Gewerbe verändert sich. Schon heute sind viele Gewerbe, die in der Vergangenheit störend gewesen wären in Wohngebiete, z.B. der Kategorie urbanes Gebiet integrierbar. Auch verändert sich die Wirtschaft in Richtung Dienstleistung und ressourcenschonender digitaler Produktion.

Gleichzeitig ist die ökologische Wertigkeit der Fläche R27 zu berücksichtigen. Zudem wird ein Verkauf von dem Eigentümer Landesbetrieb Wald und Holz NRW zu einer Gewerbeentwicklung derzeit ausgeschlossen. Da der Zeithorizont eines Regionalplanes jedoch auf Jahrzehnte angelegt ist und niemand seriös die Zukunft vorhersehen kann, plädieren die antragsstellenden Fraktionen für eine Aufnahme der Fläche, um den Weg für eine Potentialfläche nicht vollends zu versperren. Aufgrund der tatsächlich vorherrschenden derzeitigen Umstände planungsrechtlicher, eigentumstechnischer sowie ökologischer Art gekoppelt mit den Möglichkeiten einer Gewerbeentwicklung insbesondere in Spitze und auf dem Zanders Gelände erscheint eine zeitnahe Realisierung dieser Fläche weder geboten noch sinnvoll. Daher beantragen wir, dass der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt in dieser Wahlperiode keine planungsrechtlichen Schritte zur Entwicklung der Fläche R27 vorzunehmen.

Zudem beantragen die antragstellenden Fraktionen Konkretisierungen im Bereich des Fluglärms als auch im Bereich der Mobilität. So soll insbesondere die Linie 4

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

SPD BERGISCH GLADBACH

Freie
Demokraten
Bergisch Gladbach FDP

über Schildgen nach Odenthal als sonstiger regionalbedeutsamer Schienenweg ohne räumliche Konkretisierung mit in die zeichnerischen Festlegungen aufgenommen werden. Aus Sicht der Unterzeichner stellt dieses Projekt eine wichtige Perspektive insbesondere für den Stadtteil Schildgen dar und sollte deshalb gegenüber der Bezirksregierung auch als solche deutlich kommuniziert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus W. Waldschmidt
Fraktionsvorsitzender SPD

Theresia Meinhardt
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jörg Krell
Fraktionsvorsitzender FDP

Anlage 3.b

Stadt Bergisch Gladbach
14 - Ratsbüro
22. Aug. 2022

Christlich Demokratische Union

CDU-Fraktion / Konrad-Adenauer-Platz 1 / 51465 Bergisch Gladbach

An den Vorsitzenden
des Stadtentwicklung und Planungsausschusses
Herrn Andreas Ebert
Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

T 02202 142218
F 02202 142201
fraktion@cdu.gl
www.cdu.gl/fraktion

22. August 2022

Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion zur Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach zum Regionalplanentwurf der Bezirksregierung Köln

Sehr geehrter Herr Ebert,

bitte setzen Sie den folgenden Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion mit auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Stadtentwicklung und Planungsausschusses (SPLA) am 23. August 2022 unter Tagesordnungspunkt Ö7:

Die CDU-Fraktion beantragt, grundsätzlich auf die Festsetzungen des Flächennutzungsplanes 2035 als Masterplan zu verweisen. Der Regionalplan und der Flächennutzungsplan sollten eine größtmögliche Kongruenz aufweisen. Entsprechend sind die Stellungnahmen der Stadt Bergisch Gladbach zu verfassen.

Bei folgenden Flächen gibt es eine Abweichung zum beschlossenen Flächennutzungsplan bzw. der Stellungnahme der Verwaltung zu den Empfehlungen der Bezirksregierung:

- Ein Gewerbegebiet Spitze lehnt die CDU entschieden ab, da die verkehrliche Erschließung für den Stadtteil Herkenrath eine enorme zusätzliche Belastung bedeuten würde. Auch aus ökologischer Sicht ist dieses Gebiet problematisch (siehe u.a. Stellungnahme des Bergischer Naturschutzverein (RBN)).

  Für die CDU-Fraktion steht bei allen Überlegungen für neue Wohn- oder Gewerbegebiete die infrastrukturelle Erschließung immer an vorderster Stelle. Das betrifft sowohl die Versorgung im Nahbereich, bei Kindergärten und Schulen sowie beim Verkehr. Schon deshalb ist ein Gewerbegebiet in Spitze nicht vorstellbar. Umso mehr bieten sich die Gewerbegebiete entlang der A4 an, sofern sie nicht als Lärmschutz für größere Wohngebiete dienen.

CDU

- Die Flächen G14 für eine mögliche Erweiterung des TÜVs, G16 Zinkhütte für die Firma Krüger, G26 Obereschbach an der Bundesautobahn A4 und G30 Saaler Mühle für einen möglichen Hotelbau des Mediterana Wellness-Bades möchten wir in den Regionalplan, wie von der Bezirksregierung vorgeschlagen, als Zugewinn übernehmen.

- Ebenso beantragen wir, die sogenannten „weißen Flächen" Katterbach Kb8b, Hebborn He7 und Asselborn As2 als allgemeine Siedlungsfläche, wie im Flächennutzungsplan (FNP) dargestellt, zu erhalten. Nach unserer Wahrnehmung gibt es auch einen erheblichen Bedarf für Wohnformen in aufgelockerter Reihen- und Einfamilienhaus-Bauweise. Nicht jeder möchte unbedingt in mehrstöckigen Wohnhäusern Mitten in der Stadt wohnen.

- Ebenso regen wir an, dass im Regionalplan eine Trasse für die Verlängerung der KVB-Line 1 eingearbeitet wird.

Wir beantragen deshalb, die oben benannten Änderungen in der Stellungnahme der Verwaltung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Metten
Fraktionsvorsitzender

Christian Buchen
Stell.-Fraktionsvorsitzender

Hermann-Josef Wagner
Ratsmitglied und
Sprecher im SPLA

Stadt Bergisch Gladbach
14 - Ratsbüro
23. Aug. 2022

Anlage 3.c

Christlich Demokratische Union

CDU-Fraktion / Konrad-Adenauer-Platz 1 / 51465 Bergisch Gladbach

An den Vorsitzenden
des Stadtentwicklung und Planungsausschusses
Herrn Andreas Ebert
Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

T 02202 142218
F 02202 142201
fraktion@cdu.gl
www.cdu.gl/fraktion

22. August 2022

Ergänzungsantrag Nr. 2 der CDU-Fraktion (Antrag zu Sache) zur Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach zum Regionalplanentwurf der Bezirksregierung Köln

Sehr geehrter Herr Ebert,

bitte setzen Sie den folgenden Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion mit auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Stadtentwicklung und Planungsausschusses (SPLA) am 23. August 2022 unter Tagesordnungspunkt Ö7:

Die CDU-Fraktion beantragt die Durchführung einer Machbarkeitsstudie für die Realisierung eines möglichen Gewerbegebietes Obereschbach II. Hierfür sind die Flächen süd-östlich des existierenden Gewerbegebiets Obereschbach entlang der Overather Straße sowohl nördlich der Overather Straße als auch zwischen Overather Straße und Autobahn A4 zu betrachten. Diese Flächen sollen auf die Frage hin überprüft werden, inwieweit sie das Potential für ein neues Gewerbegebiet Obereschbach II bilden könnten - wohl wissend, dass es Umweltaspekte abzuwägen und topographische Herausforderungen zu meistern gilt. Hierfür ist auch eine Verschwenkung der Overather Straße zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Metten
Fraktionsvorsitzender
der CDU-Fraktion

Christian Buchen
Stv. Fraktionsvorsitzender

Hermann-Josef Wagner
Ratsmitglied und
Sprecher im SPLA

CDU

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Stabsstelle Klimaschutzmanagement VV III-3

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0403/2022/1
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	30.08.2022	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Energieeinsparung und -versorgung

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Die Stadtverwaltung strebt eine deutliche Reduzierung ihrer Energieverbräuche, insbesondere in den städtischen Liegenschaften an, um auf die aktuellen Herausforderungen auf dem Energiemarkt und auch die klimatischen Veränderungen zu reagieren.
Neben mittel- und langfristigen Maßnahmen gilt es Sofortmaßnahmen zu identifizieren, um möglichst rasch Energieeinsparungseffekte erzielen zu können. Dies beinhaltet neben Abschaltungen, Verbrauchseingrenzungen auch technische und organisatorische Maßnahmen. Unter technische Maßnahmen fallen solche der Modernisierung der Haus- und Gebäudetechnik, der Gebäudemodernisierung selber wie Verbesserung der Gebäudedämmungen, mittelfristig Wechsel der Energieträger - wo möglich - und vor allem die weitere Beschleunigung die Digitalisierung. Im organisatorischen Bereich sind als kurzfristige und schnell umzusetzende Maßnahme u.a. Änderungen des Nutzerverhaltens zwingend anzustreben. Dazu werden alle Nutzergruppen innerhalb der Verwaltung, aber auch die Nutzer*innen und Bewohner*innen städtischer Liegenschaften angesprochen. Sie erhalten Hinweise und Vorgaben, um das eigene Verhalten energiefreundlicher und effektiver zu gestalten. Dabei sind erfahrungsgemäß Einsparungen idealerweise zwischen 10 bis 25 % realisierbar. Entsprechende Schritte sind in der Vorbereitung.
Dabei ist u.a. vorgesehen in den Wohnunterkünften zur Unterbringung der Kriegsvertriebenen und Flüchtlinge Aufklärungsarbeit so rasch wie möglich zu leisten mit dem Ziel, das Nutzerverhalten in Richtung energieschonendem Umgang und Energieeinsparungen zu sensibilisieren.

Der Rat nimmt die Ausführungen zu den aktuell geplanten Energiesparmaßnahmen und der Energieversorgung der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Inhalt der Mitteilung:

Vor dem Hintergrund des Klimaschutzkonzeptes mit Handlungsfeld Klimaanpassung, den steigenden Energiekosten und der Abhängigkeit von fossilen Energien sowie der aktuell zu erwartenden Versorgungsengpässen strebt die Stadtverwaltung eine deutliche Reduzierung ihrer Energieverbräuche an. Als kurzfristige und schnell umzusetzende Maßnahme ist hier primär die Änderung des Nutzerverhaltens zu nennen. Dabei werden alle Nutzergruppen angesprochen. Sie erhalten Hinweise, um das eigene Verhalten energiefreundlicher und damit auch umweltschonender zu gestalten. Hierbei sind erfahrungsgemäß und idealerweise Einsparungen bei Strom- und Wärmeverbräuchen zwischen 10 bis 25 % zu erwarten. Neben Sofortmaßnahmen ist, zur Vertiefung und Verstetigung der Maßnahmen, die Durchführung einer Kampagne (mission E) für 2023 geplant. Entsprechende Mittel sind im Haushalt angemeldet. Darunter fällt auch, beispielhaft genannt, ein Energiesparwettbewerb an Schulen und Kindergärten. Im Folgenden werden Maßnahmen stichpunktartig aufgeführt, die zu Energieeinsparungen führen. Dabei wird unterschieden in Maßnahmen, die über das **Nutzerverhalten, (gering) investive Maßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit** greifen.

A) Energieeinsparungsmöglichkeiten:

1. Sofortmaßnahmen durch Änderung/Anpassung des Benutzerverhaltens:

Beleuchtung

- Licht ausschalten beim Verlassen des Büros, der WCs, Besprechungsräume, etc.
- überprüfen, ob die Beleuchtung überhaupt erforderlich und nicht das Tageslicht ausreichend ist.

Bildschirme und Computer

- nach Dienstschluss und bei längeren Abwesenheiten den Bildschirm ganz ausschalten statt Betrieb im Standby-Modus.
- Tagsüber bei kurzen Abwesenheiten lieber Standby als Bildschirmschoner: Da der Bildschirmschoner mehr Strom benötigt, weil der Bildschirm angeschaltet bleibt und auch der Arbeitsspeicher und die Grafikkarte nicht im Ruhemodus sind.
- Über die Einstellungen im PC die Helligkeit des Bildschirms individuell reduzieren, da je heller der Bildschirm ist, umso mehr Strom verbraucht wird.
- Natürlich sollte auch der PC am Ende des Arbeitstages ausgeschaltet werden.

Kopieren / Drucken

- Strom UND Papier sparen, indem man nur ausdruckt, wenn es wirklich notwendig ist und nur dann den Drucker einschalten.
- recyceltes Papier nutzen: Für ein Kilogramm Kopierpapier werden etwa 50 Liter Wasser und etwa 5 Kilowattstunden Strom verbraucht, Recyclingpapier spart circa 50 % der Energie und 30 % des Wassers bei der Produktion.
- Auch hier: werden die Geräte länger nicht benötigt (bspw. über Nacht) Kopierer / Drucker (v.a. Arbeitsplatzgeräte) vollständig ausschalten, statt nur Standby.

In der Kaffeeküche

- Frischen Kaffee lieber in eine Thermoskanne umfüllen, statt die Heizplatte der Kaffeemaschine stundenlang Strom ziehen zu lassen.
- Im Wasserkocher nur so viel Wasser aufkochen, wie tatsächlich benötigt wird.
- Den Kühlschrank auf niedrige Stufe einstellen (7 Grad reichen).

2. Sofortmaßnahmen durch (gering) investive Maßnahmen

Neben den Einsparungen durch Nutzerverhaltensänderung, können auch (gering) investive Maßnahmen große Einsparungen mit sich bringen:

Intelligente Raumtechnik

- Präsenzmelder: Steuerung von Licht und Temperatur im Raum über Anwesenheit
- Zeitschaltung der Flurbeleuchtung
- Gebäudeleittechnik für die großen Objekte
- Zentral gestellte Steckerleisten mit Ausschaltknopf
- Lüftungstechnik, Abwärme nutzen
- Durchlaufbegrenzer auf Wasserhähne
- Turnhallenbeleuchtung und Lüftung überprüfen

Beleuchtung

- Umrüstung auf LED in den Gebäuden soweit noch nicht erfolgt
- Straßenbeleuchtung: Reduzierung / Herunterdimmen der Straßenbeleuchtung, sofern diese nicht aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich ist.
- alle Beleuchtungen städtischer Immobilien, die nicht aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, abschalten (ist bereits angeordnet)

Heizen

- Hydraulischer Abgleich: Optimale Wärmeverteilung im ganzen Gebäude keine kochend heißen oder kalten Heizkörper
- Heizungspumpen überprüfen
- Niedertemperaturheizungen und nachwachsende Energien bei Neubauten einsetzen (Geothermie, Eisspeicher (sowohl heizen als auch kühlen möglich), Holzhackschnitzel, Pellets, usw.)
- Heizmaterial aus Straßenbegleitgrün
- Nacht- und Wochenendabsenkung
- Fenster sanieren, Dichtungen erneuern etc.
- Dach- und Kellerdecken dämmen
- Keine Heizlüfter (und Kühlschränke) in den Büros
- Absenkung der Raumtemperatur in Büros unter Beachtung der gesetzlichen Mindestgrenzen

Gebäudenutzung

- Heizkreissteuerung nutzen bei Belegung der Etagen
    - Räume, wenn Veranstaltung und Kurse stattfinden, in Gebäuden und auf Etagen zusammenlegen
- Bürgerintensive Bereiche in einem oder zwei Gebäuden, die dann beheizt werden, zusammenführen
- Desksharing
- Donnerstag und Freitag Homeoffice, soweit sinnvoll und arbeitsorganisatorisch möglich, auch in Abstimmung Öffnungszeiten und Erreichbarkeit für Kunden*innen

Mobilität

- Verwaltungsinterne Mitfahrzentrale (in Vorbereitung)
- Mehr Dienst- und Lastenräder anschaffen und benutzen

- Zusammenlegung von Fahrten (gemeinsam), Belegschaft dafür weiter und deutlicher sensibilisieren
- Verzicht auf Ortstermine, Präsenztermine wo irgend möglich; stattdessen Viko´s

Strom aus Erneuerbaren Energien
- PV auf und an öffentlichen Gebäuden (in Umsetzung)

Sonstiges:
- Bei absehbar kühleren Temperaturen die Brunnen früher außer Betrieb nehmen oder zumindest über eine kürzere Tageszeit laufen lassen, bestimmte Brunnen saisonal ganz außer Betrieb setzen.
- Prüfung, ob Ampeln (zeitweise) vom Netz genommen werden können oder nur noch im Blinkmodus arbeiten.
- Mittelfristig wird zudem die geplante Einrichtung eines digitalen Energiemanagements weitere Einsparpotenziale systematisch identifizieren und bearbeiten helfen. Hierfür wurden entsprechend des Beschlusses des Rates vom Juni 2022 Fördermittel beantragt.

3. Energieeinsparmaßnahmen durch Öffentlichkeitsarbeit intern und extern begleiten

- Die verwaltungsinterne Kommunikation ist bereits angelaufen.
- Energiespardetektive aus Grundschulen (bietet Verbraucherzentrale NRW an) beraten Mitarbeiter*innen aus der Verwaltung und verteilen Zeugnisse.
- Energiesparwettbewerb an allen städtischen Schulen (Förderung)
- Mission E (Unterstützung durch energy4climate, wird derzeit vorbereitet)
    - Innerstädtisches Team
        - das Kolleg*innen berät
        - Aktionen vorbereitet
    - Maskottchen, das Tipps gibt auf Plakaten (Wettbewerb, eigenes Haustier in unterschiedlichen Posen)
    - Energiesparquiz für die Mitarbeiter*innen
    - Ausstellungen zu Thema recherchiert
- Sensibilisierung von Bewohner*innen städtischer Unterkünfte zum Energiesparen, mehrsprachig
- Umfangreiche, mehrsprachige Energiespartipps sowie Informationen zu Sanieren, Heizen, PV, etc. für Bürger*innen auf der Homepage Energieeinsparung & -Effizienz – Stadt Bergisch Gladbach

Die Umsetzung von Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Mitarbeitenden der Stadt Bergisch Gladbach haben, bedürfen der vorherigen Beteiligung des Personalrates.

Weitere geplante Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Klimaschutzkonzepts (IKSK)

Ende 2021 wurde der Verwaltung der Auftrag erteilt, das IKSK und den European Energie Award (EEA) zu erarbeiten. Gegenstand und Inhalt der gesamtstädtischen Betrachtung sind dabei wesentlich die städtischen Liegenschaften und Energieverbräuche, die es gilt zu optimieren und zu verbessern. Grundvoraussetzung dafür ist die Ermittlung der aktuellen Verbräuche, um einen Basisbezugswert feststellen

zu können. Die Arbeiten dazu sind bereits weit vorangeschritten, so dass im Herbst entsprechende Werte vorliegen werden.

Städtische Energieversorgung, aktueller Sachstand:

Im Sommer 2021 begann an den deutschen Energiebörsen (Strom und Erdgas) eine bis da-hin nicht gekannte dynamische Preisentwicklung, die bis heute anhält. In wenigen Wochen stiegen die Energiepreise um das fünf- bis achtfache des langjährigen Durchschnitts! Energieversorger und -händler ohne ausreichende Solvenz, die bei früheren Vertragsabschlüssen ihre Liefermengen nicht oder nicht ausreichend abgesichert haben, gerieten in wirtschaftliche Schwierigkeiten, die für viele in der Insolvenz mündete. Eine Reihe vertrauter Namen sind schon vom Markt verschwunden. Dazu gehören auch die beiden Strom- und Gasversorger, die bei der vorletzten, europaweiten Ausschreibung der Stadt den Zuschlag erhielten. Beide haben die Lieferung im Oktober 2021 eingestellt. In den drei Monaten danach wurden nahezu alle städtischen Strom- und Gasabnehmer ersatzversorgt. Seit Februar 2022 befinden sich diese Abnahmestellen in der Grundversorgung.
Für zwei Strom- und Gasausschreibungen im letzten Frühjahr gingen keine Angebote ein. Zwischenzeitlich wurden und werden auf Basis dieser Ausschreibungen Verhandlungsverfahren vorbereitet. Diese gestalten sich schwierig. Das Verhandlungsverfahren für die Stromlieferung vom 01.09.22 bis zum 30.06.23 ist terminiert. Der für die Stromversorgung eher ungewöhnliche Zeitraum ist vergaberechtlichen Gründen geschuldet.
Das Verhandlungsverfahren für die Erdgaslieferung vom 01.10.22 bis zum 31.12.23 ist eingeleitet. Die Verwaltung ist zuversichtlich, dem Rat in seiner Sitzung am 30.08.22 ein Ergebnis mitteilen zu können.

Für den Zeitraum ab dem 01.07.2023 wird gemäß dem Beschluss des Hauptausschusses Ökostrom nach den Empfehlungen des Umweltbundesamtes ausgeschrieben.

Zurzeit werden noch zehn städtische Liegenschaften mit Wärme versorgt, sieben davon aus dem letzten Energieliefer- und Einsparcontracting aus dem Jahr 2008/09. Die Wärmeerzeugung basiert auf Erdgas. Die Wärmepreise sind über Anpassungsklauseln an den Erdgaspreis gekoppelt.

B. Anfrage der Fraktion Freie Wählergemeinschaft zu den Themen Energiesparen und Energieversorgung

Mit beigefügtem Schreiben vom 26.07.2022 stellt die Fraktion Freie Wählergemeinschaft zu den Themen Energiesparen und Energieversorgung folgende Anfragen zur Ratssitzung am 30.08.2022. Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Wie wirkt sich die Preissteigerung der Energieträger auf den städtischen Haushalt aus und welche zusätzlichen Maßnahmen sind geplant, um an anderer Stelle finanzielle Einsparungen zu erreichen?

Antwort:
Eine Beantwortung durch den Fachbereich 2 – Finanzen – kann aus Zeitgründen erst im Rahmen der Ratssitzung als Tischvorlage oder mündlich erfolgen.

2. Welche Pläne gibt es für die Situation einer Unterversorgung, z.B. aufgrund eines Stopps der Gaslieferungen? Ist ein Notfallplan geplant und wie sieht dieser aus?

Antwort:
Eine fehlende Gasversorgung kann schon alleine technisch nicht ersetzt werden. Alle Bürgerinnen und Bürger müssen daher zunächst selber Vorkehrungen für dieses Szenario in ihrem privaten Umfeld schaffen. Entsprechende Handlungsempfehlungen finden sich z.B. auf der Internetseite des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK): https://www.bbk.bund.de/DE/Home/home_node.html).
Das städtische Krisenmanagement hat bereits die notwendigen Planungen gemacht, um besonders kritische Infrastrukturen wie Feuerwehr, Rettungsdienst, Abfallwirtschaft, Müllentsorgung und Trinkwasser bei einer Energiemangellage weiter aufrecht erhalten zu können.
Im nächsten Schritt werden nun die übrigen Bereiche der Stadtverwaltung auf Ihre Ausfallsicherheit und Relevanz überprüft.
Parallel dazu werden sogenannte „Leuchttürme" geplant, die flächendeckend im Stadtgebiet verteilt werden sollen. Hierbei handelt es sich um Gebäude die bei länger andauerndem Strom- und oder Gasausfall weiter beheizt werden und als Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger dienen. Selbstverständlich kann dort nicht die gesamte Bevölkerung der Stadt untergebracht werden, sondern nur besonders vulnerable Gruppen wie Kranke, ältere Menschen oder Kinder.

3. Gibt es Überlegungen zu einer möglicherweise notwendigen Triage bei der Einleitung von Maßnahmen?

Antwort:
Nein.

4. Wird es für die Vorbereitung von Maßnahmen bei einem Gasmangel ein zusätzliches Gremium geben, dass sich als Task Force mit diesem Thema befasst und wie wird sich ggf. dieses Gremium zusammensetzen?

Antwort:
Ja, die Koordinierung der Vorbereitung für eine Energiemangellage ist reguläre Aufgabe des städtischen Krisenmanagements im Fachbereich 10 – Feuerwehr und Rettungsdienst. Dazu wird – wie auch während der Corona-Pandemie praktiziert – unterhalb des bewährten Stabs für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) ein operativer Stab (OpS) eingerichtet, der die Planungen und Vorbereitung aller Fachbereiche koordiniert und begleitet.
Im Falle eines Ereignis wird wie bei allen größeren Gefahrenlagen unter der Führung des Bürgermeisters der operativ-taktische Teil durch die Feuerwehreinsatzleitung (FEL) und der

administrative Teil durch den bekannten SAE geleitet.

5. Ist die Verwaltung bereits im Austausch mit den Bergisch Gladbacher Unternehmen, um Energieengpässe, den Umgang hiermit und den Einfluss auf die Gemeinde sowie die Bevölkerung koordiniert zu beraten?

Antwort:
Grundsätzlich ist das die originäre Aufgabe des Rheinisch-Bergischen Kreises, der gesetzlich im Rahmen der Katastrophenschutzplanung für die Vorbereitung von Katastrophenszenarien zuständig ist.
Selbstverständlich steht aber die Stadt Bergisch Gladbach mit allen für die Infrastruktur erforderlichen Unternehmen wie Gasversorger oder Krankenhäusern in engem Kontakt und stimmt Maßnahmen für das Stadtgebiet gemeinsam ab.

6. Welche Sofortmaßnahmen sind bereits zur Energieeinsparung eingeleitet worden oder kurzfristig geplant?

Antwort:
Siehe Teil A der Vorlage „Energieeinsparung und -versorgung" (Drucksachen-Nr. 0403/2022).

7. Wie wird die Funktionalität wichtiger Infrastruktur wie Schulen, KiTas, Feuerwehrgerätehäuser usw. sichergestellt?

Antwort:
Bei einem Energieausfall werden Schulen und Kitas geschlossen und gegebenenfalls als „Leuchttürme" betrieben (siehe Antwort zu Frage 2.).
Die Feuerwehr- und Rettungsdienststandorte sind notstromversorgt. Die Versorgung der Fahrzeuge mit Kraftstoffen ist auch für einen längeren Ausfall sichergestellt.
Ein Notbetrieb der Verwaltung wird derzeit vorgeplant und voraussichtlich auf den Feuerwachen oder in den „Leuchttürmen" erfolgen.

FWG
FRAKTION
Bergisch Gladbach

Fragen zu Energiesparmaßnahmen der Stadt

1. Wie wirkt sich die Preissteigerung der Energieträger auf den städtischen Haushalt aus und welche zusätzlichen Maßnahmen sind geplant, um an anderer Stelle finanzielle Einsparungen zu erreichen?

2. Welche Pläne gibt es für die Situation einer Unterversorgung, z.B. aufgrund eines Stopps der Gaslieferungen? Ist ein Notfallplan geplant und wie sieht dieser aus?

3. Gibt es Überlegungen zu einer möglicherweise notwendigen Triage bei der Einleitung von Maßnahmen?

4. Wird es für die Vorbereitung von Maßnahmen bei einem Gasmangel ein zusätzliches Gremium geben, dass sich als Task Force mit diesem Thema befasst und wie wird sich ggf. dieses Gremium zusammensetzen?

5. Ist die Verwaltung bereits im Austausch mit den Bergisch Gladbacher Unternehmen, um Energieengpässe, den Umgang hiermit und den Einfluss auf die Gemeinde sowie die Bevölkerung koordiniert zu beraten?

6. Welche Sofortmaßnahmen sind bereits zur Energieeinsparung eingeleitet worden oder kurzfristig geplant?

7. Wie wird die Funktionalität wichtiger Infrastruktur wie Schulen, KiTas, Feuerwehrgerätehäuser usw. sichergestellt?

Bergisch Gladbach, 26.07.22

Stadt Bergisch Gladbach
14 - Ratsbüro
24. Aug. 2022

Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH · Borngasse 2 · 51469 Bergisch Gladbach

An den Rat der Stadt Bergisch Gladbach

Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH
Borngasse 2
(Seiteneingang Kombibad)
51469 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202 / 2906 - 0
Telefax: 02202 / 2906 – 29
info@baeder-gl.de

Bergisch Gladbach, 24.08.2022

Sitzung des Stadtrates am 30.08.2022;
hier: Mitteilungsvorlage Drucksachen-Nr. 0403/2022/1 zu TOP Energieeinsparung und -versorgung

Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,

mit diesem Schreiben möchten wir sie über die aktuellen Entwicklungen der Energiesituation und entsprechenden Einsparmöglichkeiten bei den Bädern in Bergisch Gladbach mbH in Kenntnis setzen.

Schwimmbäder sind in hohem Maße energieträchtige Sport- und Freizeiteinrichtungen. Besucher-, witterungs- und betriebsabhängig benötigen wir jährlich durchschnittlich über 1 Mio. kW/h Strom und über 5 Mio. kW/h Wärme zum Betrieb des Kombibades Paffrath, des als Schul- und Vereinsbad genutzten Hallenbades Stadtmitte sowie des Freibades Milchborntal in Bergisch Gladbach-Bensberg.

Die aktuelle Entwicklung auf den Energiemärkten ist äußerst volatil. Unabhängig vom Eintreten einer Energiemangellage trifft die dynamische Preisentwicklung die Gesellschaft in bisher wirtschaftlich nicht gekanntem Ausmaß. Es gilt daher, neben mittel- und langfristigen Maßnahmen – meist investiver Art – Sofortmaßnahmen zu identifizieren, um möglichst rasch Energieeinsparungseffekte erzielen zu können. Entscheidungen hierzu werden aktuell durch die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat vorbereitet.

Ziel bei allen Maßnahmen sollte es sein, zumindest Wasserflächen für:

- den Schulsport als Pflichtaufgabe der Kommunen
- die Prävention/Rehabilitation,
- das Schwimmenlernen und zur Förderung der Schwimmfähigkeit

aufrecht zu halten.

1. Konkret beabsichtigte Maßnahmen durch die Geschäftsführung:

   - Weitere Absenkung der Beckenwassertemperaturen:

     Die Bäderbetriebsgesellschaft hat bereits frühzeitig Wassertemperaturen gesenkt. Die Freibäder wurden teilweise nur geringfügig oder überhaupt nicht beheizt.
     In den Hallenbädern werden Sportbecken auf 27 Grad und Lehrschwimmbecken auf 32 Grad beheizt. Es ist beabsichtigt, diese nochmals auf das die von der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen empfohlene Mindesttemperatur von 26 bzw. 30 Grad zu senken.
     Die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen schätzt das allgemeine Einsparpotenzial unspezifisch auf bis zu 25 % des Energiebedarfes.

   - Außerbetriebnahme Sauna

     Die Sauna im Kombibad Paffrath benötigt ca. 80.000 kWh/a Strom. Das entspricht Aufwendungen in Höhe von TEUR 24 p.a..

2. Darüber hinaus empfiehlt die Geschäftsführung folgende Maßnahmen:

   - Aussetzen des Ferienbetriebes Hallenbad Stadtmitte

     Das Hallenbad Stadtmitte benötigt ca. 4.500 kWh Strom und ca. 22.500 kWh Wärme pro Woche. Das entspricht Aufwendungen 5.300 EUR/Woche. Bei angestrebter Öffnung Oster-, hälftige Sommer sowie Herbstferien entspricht dies ca. 37.000 EUR p.a..

3. Folgende Maßnahmen können nur in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat bzw. dem Rat der Stadt erfolgen:

   - Außerbetriebnahme der Freibäder

     Das Freibad Milchborntal benötigt ca. 200.000 kWh/a Strom und 800.000 kWh/a Wärme. Das entspricht Aufwendungen in Höhe von TEUR 200 p.a. bzw. ca. 12.500 EUR pro Woche (Betriebszeit 4 Monate).

     Das Freibad Paffrath benötigt ca. 65.000kWh/a Strom und 570.000 kWh/a Wärme. Das entspricht Aufwendungen in Höhe von TEUR 120 bzw. 7.500 EUR pro Woche (Betriebszeit 4 Monate).

   - Außerbetriebnahme des 50m-Außenbeckens

     Das Sportaußenbecken benötigt ca. 120.000 kWh/a Strom und 945.000 kWh/a Wärme. Das entspricht Aufwendungen in Höhe von TEUR 200 p.a. bzw. 5.000 EUR pro Woche (Betriebszeit 10 Monate)

- Außerbetriebnahme Hallenbad Stadtmitte

  Das Hallenbad Stadtmitte benötigt ca. 170.000 kWh/a Strom und 800.000 kWh/a Wärme. Das entspricht Aufwendungen in Höhe von TEUR 190 p.a. bzw. ca. 5.300 EUR pro Woche (Betriebszeit 9 Monate – Schulferien geschlossen)

  Die hierbei ggf. in das Kombibad Paffrath zu übernehmenden Wasserzeiten zumindest für das hoheitliche Schulschwimmen führt dabei zu weiteren Einschränkungen für das öffentliche Schwimmen.

  Den Verbrauchsrechnungen im Kombibad Paffrath liegen statistische Berechnungen in Anlehnung an die VDI-Richtlinie 2089 zugrunde.
  Den Kostenberechnungen liegen vertraglich fixierte bzw. nach aktuellen Indikationen angesetzte Preise für 2023 zugrunde.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Manfred Habrunner
Geschäftsführer

Stadt Bergisch Gladbach
9-14 - Ratsbüro
22. Aug. 2022

Anlage 5.a

Christlich Demokratische Union

CDU-Fraktion / Konrad-Adenauer-Platz 1 / 51465 Bergisch Gladbach

Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Frank Stein
c/o FB 9-14 Ratsbüro
Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

T 02202 142218
F 02202 142201
fraktion@cdu.gl
www.cdu.gl/fraktion

22. August 2022

Beantwortung von Fragen zur Vorbereitung des Tagesordnungspunktes „Informationspolitik der Stadtverwaltung" der kommenden Ratssitzung am Dienstag, den 30. August 2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stein,

wir bitten zur Vorbereitung des Tagesordnungspunktes „Informationspolitik der Stadtverwaltung" der kommenden Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach um Beantwortung der folgenden Fragen zum Thema "Erstellung von zwei Handreichungen für die weiteren Gespräche in der Ampel zum Regionalplan":

1. Welche Fragen der Ampel-Stadtratsfraktionen sind im Rahmen der Erstellung der Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach zum Regionalplan wann, wie und bei wem genau in der Stadtverwaltung eingegangen?
2. Wie kam der Auftrag für die durchgeführten Flächenberechnungen und die Erstellung der beiden Handreichungen Wohnen und Gewerbe zustande? Was beinhaltete der Auftrag genau?
3. In welchem Zeitraum wurden die beiden Handreichungen erstellt?
4. Welche städtischen Mitarbeiter waren an der Erstellung der beiden Handreichungen in welchem Umfang und mit welchen Tätigkeiten beteiligt? Wer hat die notwendigen Berechnungen durchgeführt?
5. Wieso stimmen die fachlichen Bewertungen von einzelnen Flächen – insbesondere der sogenannten „weißen Flächen" – in den Handreichungen teilweise nicht mit den fachlichen Bewertungen in der offiziellen Vorlage Nr. 237/2022 „Stellungnahme der Verwaltung zum Entwurf Regionalplan Köln" überein (Beispiel: Fläche As2 in der Handreichung vs. Stellungnahme zu G 22 Braunsberg in der Vorlage)?

CDU

6. Wie werden die Berechnungen zur zukünftigen Verwendung des Zanders-Geländes durch die Projektgruppe Zanders bewertet?
7. Wie werden die in den Handreichungen geäußerten Empfehlungen zur Nutzung der Flächen (Wohnen sowie Gewerbe) durch die zuständige Fachabteilung Stadtplanung bewertet?
8. Wann wurde durch wen der Verteilerkreis der Handreichungen in welcher Form definiert?
9. Wann gedachte der Bürgermeister die CDU-Fraktion und andere Fraktionen zu informieren?
10. Wann wurden die Handreichungen den unterschiedlichen Fraktionen zur Verfügung gestellt?
11. Welche Fragen anderer Stadtratsfraktionen zur Erstellung der Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach zum Regionalplan sind wann, wie und bei wem genau in der Stadtverwaltung eingegangen?
12. In welchem Zeitraum wurden Fragen anderer Stadtratsfraktionen durch wen in welcher Form bearbeitet und wann wurden welche Antworten gegeben?

Wir bitten um Beantwortung der Fragen bis **Montag, den 29. August 2022**, so dass wir uns noch an diesem Montagabend während unserer Fraktionssitzung mit Ihren Antworten auseinandersetzen können.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Michael Metten
Fraktionsvorsitzender
der CDU-Fraktion

Christian Buchen
Stv. Fraktionsvorsitzender
Vorsitzender des Ausschusses für die
Konversion des Zanders-Geländes

Anlage 5.b

An die
CDU-Fraktion im Rat
der Stadt Bergisch Gladbach
Fraktionsgeschäftsstelle

im Hause

25.08.2022

Anfragen der CDU-Fraktion „zur Vorberatung des Tagesordnungspunktes ‚Informationspolitik der Stadtverwaltung'" mit Schreiben vom 22.08.2022 zur Sitzung des Rates am 30.08.2022

Sehr geehrter Herr Dr. Metten,

die Anfragen der CDU-Fraktion mit Schreiben vom 22.08.2022 beantworte ich wie folgt. Dieses Schreiben wird zur Sitzung des Rates am 30.08.2022 allen Ratsmitgliedern in Kopie übersandt.

Zu 1.)
Im Nachgang zur Veröffentlichung der Verwaltungs-Vorlage zum Regionalplan für die Sitzung des SPLA am 07.06.2022 wurden seitens der Ampel-Ratsfraktionen folgende Anfragen an die Verwaltung gestellt:

- 02.06.2022: Mail Fraktionsvorsitzender FDP in cc. an BM und VV III: Stellungnahme der FDP zu den kritische TOP's des SPLA
- 07.06.2022: Mail Herr BM Stein an VV III mit Fragen aus der Ampel zum Thema „aktueller Diskussionsstand in Sachen Regionalplan und Zanders", weitergleitet am gleichen Tag an FB 6-60
- 08.06.2022: Anfrage Fraktionsvorsitzende FDP an VV III zum Gespräch über Gewerbeflächen.

16.06.2022: Einladung durch die Ampelfraktionen zur gemeinsamen Diskussion über Vorlage zum Regionalplan

Zu 2.)
BM Stein hat am 06.06.2022 VV III die Bitte der Fraktionen übermittelt, zu den Fragen

- Welches Potential an Wohneinheiten / Einwohnern haben die noch übriggebliebenen drei „weißen Flächen", die im FNP beschlossen wurden, aber bisher nicht in der Regionalplanung abgebildet waren?

- Kann dieses Potential auf Zanders abgebildet werden? Wieviel Fläche bleibt für andere Nutzungen übrig ?

weitere Informationen zu erhalten.
Weiterleitung dieser Bitte durch VV III am gleichen Tag an 6-60 m.d.B. um mögliche Beantwortung.

Zu 3.)
Handreichung zu den Wohnflächen durch VV III in der Zeit vom 23.06. – 01.07.2022, Handreichung zu Gewerbeflächen ebenfalls durch VV III in der Zeit vom 18.07. – 20.07.2022.

Zu 4.)

a) Die überwiegende Zuarbeit zu beiden Handreichung stammt von 6-60, in geringen Umfang beteiligt waren: Vorzimmer VV III (Versendung Handreichung per Mail) sowie BM-1 (wegen Angaben zu Zanders-Areal)

b) VV III aufgrund des Zahlenmaterials, welches von 6-60 geliefert wurde.

Zu 5.)
Bei den in den Handreichungen bezifferten Flächen handelte es sich bewusst um grobe vorläufige Schätzwerte, denen keine dezidierte wissenschaftliche Ausarbeitung zugrunde liegt. Sie können, müssen aber nicht präzise zutreffen. Sie hatten nicht die Belastbarkeit, dass sie in einer Verwaltungsvorlage als definitive Setzung hätten eingebracht werden können. Insofern sind die Abweichungen durchaus begründ- und nachvollziehbar.

Zu 6.)
Im Rahmen der Erstellung der Handreichungen wurden bei Projektgruppe BM-1 Informationen erbeten, ohne dass diese im Weiteren an der Erstellung des Papiers beteiligt war.

Zu 7.)
Aufgrund der Zuständigkeit der Abteilung Stadtentwicklung (6-60) als federführende Stelle für die Stellungnahme zum Regionalplan war die Einbeziehung der Abteilung Stadtplanung (6-61) nicht erforderlich.

Zu 8.)
In Abstimmung mit dem Bürgermeister wurden die erbetenen Informationen an die anfragenden Fraktionen übermittelt. Dies entsprach der seit langer Zeit und bisher von keiner Seite kritisierten Verwaltungspraxis, Antworten auf Anfragen der Fraktionen außerhalb von Gremiensitzungen bilateral zu beantworten. So wurde bisher bezogen auf alle Fraktionen und Einzelratsmitglieder verfahren. Die Verwaltung hatte stets die Wahrnehmung, dass alle Fraktionen diese Vorgehensweise befürworten, um in eigener Zuständigkeit prüfen zu können, ob aus den erhaltenen Antworten politische Initiativen abgeleitet werden oder auch nicht.

9.)
Vor dem Hintergrund der bekannten Diskussionen hat BM Frank Stein am 06.08. 2022 entschieden, dass die bisherige Verwaltungspraxis der bilateralen Beantwortung aufgegeben wird. Die Verwaltung wurde angewiesen, dass ab sofort alle schriftlichen Antworten auf Anfragen von Fraktionen oder Ratsmitgliedern und sonstige der Politik übermittelte Schriftstücke oder Präsentationen automatisch gleichzeitig allen anderen Fraktionen übermittelt werden.

Zu 10.)
Per Mail vom 02.07.2022 an die Vorsitzenden der Ampelfraktionen, am 06.08.2022 per Mail durch Herrn BM Stein an die übrigen Fraktionen und Einzelratsmitglieder.

Zu 11.)
VV III wurde die Anfrage der FWG, die VV III, BM-1 oder FB 9-14 nicht zugegangen ist, durch die Presse bekannt.

Zu 12.)
Siehe zu 11.), weitere Anfragen sind bei VV III nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

27/08

Frank Stein
Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach
14 - Ratsbüro
23. Aug. 2022

Anlage 6

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
RATSFRAKTION BERGISCH GLADBACH

Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ·
Konrad-Adenauer-Platz 1 · 51465 Bergisch Gladbach

An den
Bürgermeister Herrn Frank Stein
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Ratsfraktion Bergisch Gladbach

Geschäftsstelle
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach
Tel.: +49 (2202) 142242
fraktion@gruene-bergischgladbach.de

Bergisch Gladbach, 23. August 2022

Nachbesetzung: Stadtentwicklung- und Planungsausschuss

Sehr geehrter Herr Stein,

wir bitten Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates am 30.08.2022 zu setzen.

Der Rat möge beschließen:

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet den Rat für folgenden Ausschuss die Nachbesetzung zu ernennen.

Stadtentwicklung- und Planungsausschuss	Mitglied: Herr Markus Bollen
Stadtentwicklung- und Planungsausschuss	Stellvertretung: Anke Außendorf

Begründung:

Durch Austritte aus der Mitgliedschaft und Umbesetzungen ist eine Nachbesetzung nötig.

Mit freundlichen Grüßen

Th. Meinhardt

Theresia Meinhardt

Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN